



Mitglied im
Bundesverband
Deutscher
Gartenfreunde e. V.

Landesverband Thüringen der Gartenfreunde e.V.

Anschrift: Riethstraße 33/68, 99089 Erfurt
Postfach 800241, 99028 Erfurt
Telefon/Fax: 0361/6438876 / 0361/6021176
E-Mail: gartenfreunde-thueringen@t-online.de
Internet: www.gartenfreunde-thueringen.de

THÜRINGER GARTENFLORA

Herausgeber: Landesverband der
Gartenfreunde Thüringen e.V.
Redaktion: Peter Salden,
Drosselweg 41 / 04451 Borsdorf,
Telefon (034291) 20041
Funk-Tel. 0171/6 22 49 11
E-Mail: Peter.Salden@t-online.de

REDAKTIONSSCHLUSS FÜR
DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

4. Juni (August)
4. Juli (September)
5. August (Oktober)

Alles Gute zum runden Ehrentag

Der Vorstand des Landesverbandes wünscht **Dieter Schremsdörfer**, Vorsitzender der Schlichtungskommission des Landesverbandes Thüringen, zur Vollendung seines achten Lebensjahrzehnts Anfang Juni, alles erdenklich Gute und vor allem viel Gesundheit. Diesen guten Wünschen schließen sich die Gartenfreunde des Regionalverbandes Gera-Land gerne an. Der Stadtverband Erfurt gratuliert den Vereinsvorsitzenden **Jürgen Kausch** (KGV „Am Nordstrand“) und **Hans-Hubert Kirchner** (KGV „Am Brunnen“) herzlich zur Vollendung ihres siebenten Lebensjahrzehnts im Juni. Seinen 65. Geburtstag kann dann **Klaus Dieter Mühmert** (KGV „Töttleben“) feiern. Schließlich begeht **Michael Klugmann** (KGV „Waidmühle“) im Juni den 55. Ehrentag. Der Regionalverband „Orlatal“ gratuliert seinem Ehrenmitglied **Harald Schmidt** nachträglich, aber nicht minder herzlich zu seinem 79. Geburtstag, den er bereits Anfang Mai feiern konnte. Herzlich Glückwünsche zur Vollendung ihres siebenten Lebensjahrzehnts erhält **Gisela Mußler**, Vorsitzende des KGV „Sonneneck“ Pöbbeck.

Hoch her ging es in diesem Corona-Frühling in den Thüringer Kleingärten, in denen reges Leben wie kaum zuvor herrschte. Viele Pächterfamilien nutzen ihre grünen Oasen, um der Enge der eigenen vier Wände zu entfliehen, an der frischen Luft Sonne und neue Energie zu tanken und die Zeit der Kurzarbeit sinnvoll zu nutzen. Ministerpräsident Bodo Ramelow hatte die Menschen explizit aufgefordert, in dieser schwierigen Zeit in die Natur und in die Kleingärten zu gehen, und Sozialministerin Heike Werner sprach sogar davon, dass die Schrebergärten helfen würden, Leben zu retten: Wer sich draußen mit dem gebotenen Mindestabstand bewegt, läuft kaum Gefahr, zu vereinsamen oder depressiv zu werden oder gar häuslicher Gewalt ausgesetzt zu sein, sondern er stärkt sein Immunsystem und wappnet sich so gegen das Virus – wohl dem, der einen Kleingarten hat.

Die Nachfrage nach einem Pachtgarten ist inzwischen

„Schrebergärten retten Leben“

Corona-Pandemie sorgt für stark gestiegenes Interesse an Kleingärten

spürbar gestiegen, erklärte der Präsident des Landesverbandes Dr. Wolfgang Preuß Anfang Mai im Interview mit dem mdr Fernsehen. In jedem der 28

Regionalverbände gebe es Dutzende Anfragen nach freien Parzellen und in vielen Vereinen Wartelisten. Das Verbandsleben selbst ist nach wie vor eingeschränkt:

Bei einer Telefonkonferenz hat der Landesvorstand am 6. Mai entschieden, den 9. Landesverbandstag von Oktober 2020 auf das Frühjahr 2021 zu verschieben. ps

Schwierige Berichterstattung in Zeiten der Corona-Pandemie

In diesen Wochen überschlagen sich die Ereignisse in bislang nicht gekannter Weise. So war der Beitrag in Ausgabe 6-2020 der „Thüringer GartenFlora“ von RA Patrick R. Nessler, „Die Mitgliederversammlung und das Coronavirus“ bei Zustellung der Zeitschrift aufgrund der Initiative des Gesetzgebers nicht mehr aktuell und gab nicht mehr den letzten Stand wieder. Zwischenzeitlich war das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht in Kraft getreten. In diesem Gesetz ist im Artikel 2 unter § 5 Abs. 1 folgendes geregelt: „Ein Vorstandsmitglied eines Vereins oder einer Stiftung bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt.“ Das bedeutet, dass im Moment keine Wahlen durchgeführt werden müssen und eine Wahlversammlung verschoben werden kann, bis die Lockerungen der Pandemiesituation wieder Vereinsversammlungen zulassen. Das vorgenannte Gesetz bleibt nach Artikel 6 Abs. 2 vorerst bis zum 31.12.2021 in Kraft.



Warten auf die Fernsehreporter vor der KGA „Am Ried“ Erfurt – natürlich mit dem erforderlichen Mindestabstand.



Der Präsident des Landesverbandes Thüringen Dr. Wolfgang Preuß beim Interview mit dem mdr.

FOTOS: WODRICH

Bodenschutz in kleinen Gärten

Broschüre zur nachhaltigen Bodenbewirtschaftung gibt viele Anregungen

Den Boden in knappen Worten zu beschreiben, ist keine leichte Sache. Denn wer Gartenboden in die Hand nimmt, erkennt im ersten Moment nur wenige seiner Eigenschaften. Vieles bleibt in seiner dunklen Masse verborgen, ist uns nicht bewusst. Es erschließt sich erst durch detaillierte Untersuchungen. Und doch ist der Boden Grundlage der menschlichen Existenz – unseres Lebens.

Es dauert hunderte von Jahren, bis sich einige Zentimeter Boden bilden. Nach menschlichen Maßstäben ist der Boden also eine nicht erneuerbare Ressource. Seinem Schutz kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Der BDG hat deshalb gemeinsam mit der Deutschen Schreberjugend eine Broschüre erarbeitet, die die Welt des Bodens, auf dem wir leben, gehen und gärtnern, erklärt und praktisches Wissen rund um seine nachhaltige Bewirtschaftung vermittelt.

Den Lebensraum Boden erhalten

Dass der Boden lebt, ist in seiner Vielfalt mit bloßem Auge kaum zu erahnen. Unzählige Lebewesen tummeln sich in ihm und sind verantwortlich für seine Beschaffenheit, seine Struktur und seine Fruchtbarkeit. Die Aufgabe des Menschen sollte es also sein, den Boden sorgsam zu nutzen, ihn nicht zu belasten, ihn zu pflegen und seine Fruchtbarkeit zu fördern. Moderne Trends wie das Anlegen sogenannter Kies- und Schottergärten oder die Versiegelung von



Flächen sind hierbei wenig hilfreich.

Boden erfüllt viele Funktionen

Dagegen bedeutet Kleingärten zu erhalten Boden schützen. Warum? Kleingärten befinden sich oftmals in urbanen Räumen – in Siedlungsgebieten also, für die eine starke Bodenverdichtung, ein erheblicher Versiegelungsgrad und hohe Schadstoffeinträge typisch sind. Kleingärten haben in solchen verdichteten Siedlungsräumen eine besondere Funktion, da der Boden auf kleingärtnerisch genutzten Flächen seinen ursprünglichen Funktionen als Wasserspeicher, Nahrungsquelle sowie Lebensraum für Tiere und Pflanzen gerecht wird.

Die Broschüre „Der Boden lebt!“ vermittelt Grundlagenwissen zur Bodenbildung, zeigt, wie vielfältig und lebendig Böden sind, und gibt Ratschläge mit auf den Weg, wie Gärtnerinnen und Gärtner dazu beitragen können, ihn nachhaltig zu bewirtschaften. Dazu zählt beispielsweise eine schonende Bodenbearbeitung



ohne das so unabdingbare Bodenleben zu beeinträchtigen, eine nachhaltige Bodenpflege durch die Auswahl passender Pflanzen, chemiefreier Pflanzenschutz und natürliches Düngen im Gemüse-, Obst- und Ziergarten sowie eine intelligente Kreislaufwirtschaft durch das Nutzen vorhandener Ressourcen im eigenen Garten.

In knapp 900.000 Kleingärten in Deutschland tragen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner eine große Verantwortung zum Schutz des Bodens, können einen wesentlichen Beitrag leisten, um den Boden zu erhalten und zu verbessern. Ab Juni 2020 ist die praktische Broschüre über den BDG-Shop (www.kleingarten-bund.de) erhältlich. Der Einzelpreis beträgt 1,10 Euro zuzüglich Versandkosten. PI



Solche „modernen“ Kies- und Schottergärten können keinen Beitrag zur Erhaltung des Bodenlebens leisten. FOTOS: PS

BDG lobt für 2023 den Wissenschaftspreis aus

Erneut werden zukunftsweisende Ideen gesucht

Im September 2019 hat der BDG, die Dachorganisation des Kleingartenwesens in Deutschland, erstmals seinen Wissenschaftspreis vergeben. Er soll zur stärkeren Präsenz des Themas Kleingärten in der Wissenschaft beitragen. Mit dem dotierten Preis werden daher herausragende Ideen und Ansätze geehrt, die sich wissenschaftlich mit dem Kleingartenwesen befassen. Der BDG richtet sich mit dem alle vier Jahre ausgelobten Wissenschaftspreis vornehmlich an Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sowie Studierende, die sich fachlich mit dem Kleingartenwesen auseinandersetzen. Prämiert werden wissenschaftliche Arbeiten mit zukunftsweisenden Ideen im Sinne der ökologischen, städtebaulichen und sozialen Funktion von Kleingärten.

2019 beschäftigten sich die drei erstprämierten Arbeiten mit aktuellen Themen wie Klima, Biodiversität bzw. Kleingartenentwicklungsplanung im gesamtstädtischen Kontext. Der erste Preis ging dabei an die Nachwuchswissenschaftlerin Agnieszka



Schlegelmilch. Sie wurde für ihre Studie, die den kühlenden Effekt von Kleingärten auf ihre Umgebung belegt, ausgezeichnet. Der Preis wurde ihr auf dem Bundesverbandstag des BDG in Dresden im Rahmen der Festveranstaltung überreicht.

Die Auslobung des Wissenschaftspreises 2019 war aufgrund der hohen Qualität und Vielfalt der eingereichten Arbeiten überaus erfolgreich und wird daher wiederholt. Die Bekanntmachung der Ergebnisse sowie die Preisverleihung werden – voraussichtlich wieder auf dem Verbandstag des BDG – im Jahr 2023 stattfinden. Der BDG-Wissenschaftspreis wird als offener Wettbewerb ausgeschrieben, für die Auswahl ist eine interdisziplinäre Jury eingesetzt. Weitere Informationen sowie die Wettbewerbsunterlagen finden Sie unter <http://bit.ly/bdg-wissenschaftspreis>. Einsendeschluss ist der 31.03.2023.



Agnieszka Schlegelmilch erhielt den Preis 2019.

Teilen wir unser Glück mit anderen

Kleingartenwesen braucht gerade in Corona-Zeiten zielgerichtetes Marketing

Viele unserer Verbände und Vereine haben in den nächsten Jahren zunehmend mit einem Rückgang der Mitgliederzahlen und – damit verbunden – mit einer rapiden Abnahme der verpachteten Gärten zu rechnen.

Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern, müssen die Vorstände gemeinsam mit den Kleingärtnern das Bewusstsein über den Sinn und die Nachhaltigkeit des Kleingartenwesens ständig weiterentwickeln. Es steht nicht die Frage: „Wie können wir all unsere Kleingärten möglichst erhalten?“ – sondern: „Wie können wir das Kleingartenwesen in eine gesicherte Zukunft führen?“ Es geht also um die Erhöhung der Qualität unserer Kleingärten durch Abbau des Überangebotes.

In der Zeit der Corona-Pandemie sehnen sich viele Menschen nach einem Zufluchtsort, an dem sie Ruhe und Entspannung finden – und nicht nur das: Die gegenwärtig verordnete Isolation der Menschen zueinander im Interesse der Gesunderhaltung und der weiteren Eindämmung der Corona-Pandemie birgt aber auch eine Gefahr in sich. Der Mensch ist ein Wesen, das in der Gemeinschaft lebt; und Kommunikation ist hierbei das verbindende Element. Beides ist gegenwärtig nur stark eingeschränkt möglich. Und genau an diesem Punkt leistet das Kleingartenwesen mit seiner Gemeinschaft und seinen kleinen Gartenparadiesen einen wesentlichen Beitrag, um dieses Defizit einzugrenzen.

In der Gemeinschaft über den Gartenzaun lebt die Kommunikation wieder auf. Kleingärtner teilen sich mit und fühlen sich nicht mehr isoliert. Auch wenn gegenwärtig das Vereinsleben eingeschränkt ist, so erleben die Kleingärtner beim Gärtnern die Gemeinsamkeit mit anderen in den Nachbargärten und in der Gemeinschaft innerhalb der Anlage.

Diese Gemeinschaft sollte uns die Kraft vermitteln,

anderen Menschen, die nicht das Glück haben, einen Kleingarten zu besitzen, eine Brücke zu bauen und selbst Mitglied unserer Gemeinschaft zu werden. Der Aufruf des Landesverbandes Thüringen der Deutschen Schreberjugend, Familien mit Kindern einen freien Garten im Gartenjahr 2020 zur kostenlosen Nutzung anzubieten, ist eine solche Brücke. Wenn diese „Neulinge“ das Gartenglück persönlich spüren, hängt es von uns erfahrenen Kleingärtnern ab, daraus ein bleibendes Interesse am Gärtnern zu entwickeln.

Daraus erwächst für uns die gemeinsame Marketingaufgabe zur Zukunftssicherung der Kleingartenanlage und gleichzeitig anderen eine Chance zu geben sich in die Gemeinschaft einzubringen, sich mitzuteilen und die Isolation zu überwinden.

Aber unsere kleinen Paradiese bieten noch viel mehr. Sie sind unser eigener Bio-Gemüse-Supermarkt – frisch, voll biologisch und selbst erzeugt. Im achtsamen Umgang mit der Natur fühlen sich Kleingärtner in die natürlichen Abläufe eingebunden. Es entwickelt sich eine Achtsamkeit zu sich selbst und gegenüber dem, was geschaffen wurde. Und diese Achtsamkeit überträgt sich auf andere. Sie gibt uns Inhalt und festigt den Sinn unseres Lebens. Sie entwickelt nicht nur Freude über das Gedeihen der Pflanzen, Blumen und Früchte, sondern macht auch Mut auf das Kommende und schafft Vertrauen in die Zukunft.

Die Natur lehrt uns, dass in unserem Garten alles nur



Gerade in Krisenzeiten wie derzeit ist das Gespräch über den Gartenzaun nicht nur für ältere Pächter wichtig. FOTO: PS

dann gedeihen kann, wenn es in der natürlichen Balance ist – und genau diese Balance brauchen wir in der gegenwärtigen Zeit, um Ängsten zu begegnen und Vertrauen in die Zukunft zu haben.

Im Verbands- und Vereinsmanagement sollte den Funktionsträgern noch bewusster werden, welche tragende Rolle das Bundeskleingartengesetz ausübt – ist es doch die Grundlage für die Existenz des Kleingartenwesens in Deutschland. Unser Kraftquell begründet sich in der Geschichte, fundiert in der Gegenwart und orientiert in eine gesicherte Zukunft des Kleingartenwesens. Im Rahmen der demografischen Entwicklung sind wir Kleingärtner nicht die einzigen, die Mitglieder verlieren, aber wir haben ein unschlagbares Produkt, das vom ungeborenen Leben bis ins hohe Alter für alle Bevölkerungsschichten einschließlich Migranten einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität leistet – den Kleingarten. Teilen wir also dieses Glück mit Menschen, die noch

keinen Kleingarten haben. Helfen wir ihnen mit der Kraft unserer Gemeinschaft, das neue noch Unbekannte zu meistern und neben der Erholung auch den Nutzwert eines Kleingartens zu erkunden.

Wir müssen nur den Mut haben und Interessenten in unsere Gemeinschaft einladen. Im Fokus stehen hierbei Fragen wie: „Warum möchten Sie einen Kleingarten? Wieviel Zeit wollen Sie in Ihren Garten investieren? Wie gedenken Sie, das Vereinsleben zu bereichern? Sind Sie bereit, eine Funktion im Verein zu übernehmen?“ Um aber Fragen stellen zu können, bedarf es erst einmal auch der Interessenten. Hierbei kommt der aktiven Werbung von Neupächtern eine bedeutsame Rolle zu. Werbung beginnt bei der Potenzialfindung – Wer sind denn zukünftige potenzielle Pächter? Aus welchen gesellschaftlichen Kreisen kommen sie? Welche Bedürfnisse haben sie?

Gerade der Ermittlung der Bedürfnisse kommt eine große Rolle zu. Nur

Aufruf unserer Schreberjugend

Mit einem Aufruf hat sich die Thüringer Schreberjugend an die Regionalverbände und KGV im Freistaat gewandt. Darin wird angeregt, im Krisenjahr 2020 nicht verpachtete Parzellen Familien pachtfrei zur Verfügung zu stellen. Damit könnte Familien und Jugendlichen mehr Raum gegeben werden, um ihre Freizeit sinnvoll zu nutzen und die Kleingärtnererei auszuprobieren, erklärte Vorsitzender Klaus Engelmann. „Damit hätten die KGV die Möglichkeit, sich neu zu präsentieren, auf ihre Arbeit und das schöne Hobby aufmerksam zu machen.“

wenn wir die Bedürfnisse unserer Zielgruppen kennen, können wir Kleingärten bedarfsgerecht anbieten, beispielsweise als Familiengarten für Familien mit Kindern, als Seniorengarten, als Jugendgarten, als Behindertengarten oder als Garten der Sinne.

Wir haben die Möglichkeit, unsere kleingärtnerische Vielfalt und Leistungsstärke zu demonstrieren. Was unsere Menschen in der heutigen Zeit oft vermissen, ist die „Menschlichkeit“. Wir im Kleingartenwesen vermitteln diese Nachbarschaften, die man städtebaulich nicht verordnen kann.

Eine entscheidende Phase für den Erfolg liegt in der Umsetzung. Warten Sie nicht, bis sich Interessenten melden, sondern werben Sie bewusst für ihre kleinen Paradiese. Fazit: Die Corona-Krise bedroht einerseits unsere Gesundheit, aber sie zeigt uns auch, wie wir in gegenseitiger Achtsamkeit unsere Gemeinschaft im Verein mehr denn je festigen und anderen die Chance geben, sich selbst in diese Gemeinschaft einzubringen.

Dr. Wolfgang Preuß,
Präsident LV Thüringen

An der Wertermittlung eines Kleingartens scheiden sich mitunter die Geister, vor allem, wenn sich abgebender und übernehmender Pächter längst einig sind oder wenn eine Kleingartenparzelle innerhalb der Familie oder im Freundeskreis weitergegeben werden soll. Unser Autor Bernd Fengler, Leiter der Arbeitsgruppe Wertermittlung des Landesverbandes, hat sich dieser Thematik ausführlich gewidmet und hält nachfolgend ein Plädoyer für die Wertermittlung:

(Forts. aus Nr. 6-2020)

Was sieht nun die durch den Landesverband Thüringen der Gartenfreunde erstellte und vom Ministerium genehmigte Richtlinie für die Bewertung von Anlagen und Anpflanzungen nach § 11 Abs. 1 des BKleingG bei Pächterwechsel vor?

Mit einem Pächterwechsel im Kleingarten wird ein Vertragsverhältnis beendet, und ein neues beginnt. Es werden Rechtsgeschäfte abgewickelt, bei denen einige

Bewertung ist für uns ein Muss! (2)

Landesverband Thüringen bildet regelmäßig Wertermittler aus und weiter

gesetzliche Grundlagen zu beachten sind, wie zum Beispiel das bürgerliche Recht.

Es ist davon auszugehen, dass die Neuverpachtung einer Kleingartenparzelle nach wirksamer Kündigung oder sonstiger Aufgabe (z.B. Feststellung des Sachvermögens bei Ehescheidung, Erbfall des Pachtverhältnisses und die Frage der Veräußerung von Eigentum des ausscheidenden Kleingärtners) an den neuen Pächter zwei rechtlich unabhängige Vorgänge sind:

1. Die Verpachtung der Parzelle ist ein Rechtsgeschäft zwischen dem Verpächter (Kreisverband bzw.

Kleingärtnerverein) und dem neuen Gartenbewerber. Gegenstand des Pachtvertrages ist die kleingärtnerische Nutzung der Fläche und die Zahlung des Pachtbetrages sowie die Erfüllung von Pflichten zur Erhaltung der Kleingartenanlage. Es ist also von vornherein rechtswidrig, wenn der scheidende Gärtner einen Nachpächter findet und diesem ohne Zutun des Vereins diesen Garten „verkauft“.

2. Die Eigentumsübertragung von Gegenständen, die als Hilfsmittel zur kleingärtnerischen Nutzung gegen angemessene Entschädigung auf der Parzelle zurückbleiben, sind Gegenstand eines Kauf- oder Überweisungsvertrages zwischen dem ausgeschiedenen Pächter und dem neuen Pächter.

In diesem Rahmen wirken der Kreisverband und seine Mitgliedsvereine in Erfüllung ihrer kleingärtnerisch gemeinnützigen Aufgaben mit, sie haben somit eine Kontrollfunktion zum Schutz der beteiligten Kleingärtner. Wenn ein Nachpächter gefunden ist, achtet der Verein darauf, dass der gezahlte Kaufpreis die durch die Wertermittlung festgestellte Ablösesumme nicht übersteigt.

Hier ist darauf hinzuweisen, dass auch gesetzlicher Bestandsschutz keine Rechtfertigung dafür abgibt, dass übergroße Lauben oder einer der einfachen Ausführung nicht entsprechende Einrichtungen vom Nachfolgapächter übernommen und bezahlt werden müssten. Zwar bedeutet Bestandsschutz Objektschutz, d.h., es besteht kein Anspruch gegen den Eigentümer, das

Der Bestandsschutz bezieht sich auf die bauliche Anlage selbst. Der Bestandsschutz ist an das Objekt (die bauliche Anlage) und nicht an das Subjekt (Pächter) gebunden.

Bei Pächterwechsel bleibt der Bestandsschutz unberührt. Dies bezieht sich natürlich nur auf bauliche Anlagen, die vor dem 3.10.1990 rechtmäßig errichtet worden sind.

Wann beginnt der Bestandsschutz, und wann endet er? Der Bestandsschutz ist ein Schutz der Bestandsnutzung, d.h. er ist ein Schutz gegenüber einem behördlichen Beseitigungsverlangen.

- Beginn: rechtmäßige Fertigstellung einer Baumaßnahme in materieller (oder formeller) Hinsicht.
- Ende: geschützte Nutzung wurde endgültig aufgegeben. Das geschützte Gebäude ist letztendlich nicht mehr vorhanden.
- Wann erlischt der Bestandsschutz sofort? Bei grundlegenden Veränderungen wie Schließung einer vorhandenen Veranda; Einbeziehung von Anbauten (z.B. Terrassenüberdachung); Vergrößerung der Fläche; Veränderung der Dachform und der Firsthöhe; bei die Standfestigkeit berührenden Eingriffen; oder wenn die Kosten für einen Neubau einen vergleichbaren Arbeitsaufwand erfordern.

Problem 1 – der Bestandsschutz

Der Bestandsschutz wird im BKleingG durch die § 18 und § 20a Nr. 7 geregelt, in denen es heißt:

Ein einmal legal errichtetes Bauwerk kann weiter wie bisher genutzt werden und es können Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden, die das Gebäude von seinem vorzeitigen Verfall (Lebensdauer) bzw. Unbenutzbarkeit der „Funktionseinheit“ schützen.



Die Wertermittlung prüft, ob eine vielleicht zu groß geratene Gartenlaube tatsächlich Bestandsschutz genießt.

Trauer um Gartenfreund Walter Ritter

Der Vorstand und die Mitglieder des Kreisverbandes der Kleingärtner Arnstadt-Ilmenau trauern um das Ehrenmitglied des Kreisverbandes

Walter Ritter

geb. 30.4.1934 gest. 3.4.2020

Gartenfreund Walter Ritter war langjähriger Pächter im KGV „Am Fuchshügel“ Ilmenau und bis zum Jahr 2016 dessen Vereinsvorsitzender. Weil sich die Kleingärtner der Region vom VKSK allein gelassen fühlten, engagierte er sich nach der politischen Wende mit weiteren aktiven Gartenfreunden und schuf so die Grundlagen für die Gründung des Kreisverbandes Ilmenau der Kleingärtner am 25. Mai 1991 im Schortekulturhaus von Ilmenau. Am 16. Januar 1993 besiegelte er gemeinsam mit Hermann Hübner vom Kreisverband Arnstadt im Arnstädter Bürgerhaus „Lindeneck“ den Zusammenschluss beider Verbände zum Kreisverband der Kleingärtner Arnstadt-Ilmenau – noch vor der Bildung des Ilmkreises. Im neuen Kreisverband war Walter Ritter bis zum Jahre 2016 ehrenamtlich als stellvertretender Vorsitzender tätig. Walter Ritter hat sich bleibende Verdienste um die Entwicklung des Kleingartenwesens in der Region und darüber hinaus erworben. Wir werden sein Andenken stets in Ehren bewahren.

Jürgen Menzel,
Vorsitzender des Kreisverbandes
der Kleingärtner Arnstadt-Ilmenau

Problem der Wald- und Laubbäume

Betrachten wir die Situation in Bezug auf die Bodennutzung und Fruchtziehung als entscheidendes Kriterium der kleingärtnerischen Nutzung entsprechend des §1/7 BKleingG.

Hier steht das Kriterium der Fruchtziehung an erster Stelle. Somit ist eindeutig: Im Sinne der gesetzlichen Definition der Bodennutzung können Waldbäume im Kleingarten nicht eingeordnet werden. Die Nachteile ihres Vorkommens im Kleingarten sind eindeutig – sie behindern den Anbau von Gartenbauerzeugnissen und machen ihn teilweise unmöglich.

Als Folge der ökologischen Bedeutung der Bäume wird deren Schutz als erforderlich angesehen, unabwiesbar muss er jedoch nicht sein. Letzteres ist der Fall, wenn von den Bäumen Gefahren für die öffentliche Sicherheit ausgehen oder die zulässige (vorgeschriebene) Bodennutzung nicht ausgeübt werden kann! Für Kleingärten ist die Art der Bodennutzung lt. BKleingG vorgeschrieben – nämlich die nichterwerbsmäßige gärtnerische Nutzung, insbesondere die Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und die Erholung. Wenn Waldbäume eine derartige Nutzung behindern oder unmöglich machen, verstoßen die Pächter gewollt oder ungewollt gegen gesetzliche Regelungen. Das hat verschiedentlich Bodeneigentümer veranlasst, Klagen gegen Kleingärtnervereine mit dem Ziel zu führen, ihnen wegen ungenügender kleingärtnerischer Nutzung ihrer Anlage den Status der Kleingartenanlage abzuerkennen und in Erholungsgrundstücke/Wochenendgärten mit den bekannten rechtlichen und finanziellen Folgen für die Pächter umzuwandeln. Damit werden Waldbäume zur generellen Gefahr für die Anerkennung als Kleingartenanlage und



Wald- und Nadelgewächse zählen nicht zur kleingärtnerischen Nutzung und haben keinen Bestandsschutz. FOTOS: PS

zu einer Bedrohung existenzieller Art.

Die bisherige Rechtsprechung hat den Standpunkt bestätigt, dass Waldbäume der für Kleingärten vom Bundesgesetzgeber festgeschriebenen Bodennutzung widersprechen und die landesrechtliche Naturschutzgesetzgebung dieser untergeordnet ist. Baumschutzsatzungen und -verordnungen regeln nicht die Bodennutzung, sondern verfolgen lediglich den Zweck, Bäume aus naturschutzrechtlichen Gründen zu schützen.

Die Rechtslage ist somit eindeutig: Waldbäume haben in Kleingärten keinen Bestandsschutz und kein Bleiberecht. Das gleiche gilt für den Baumbestand auf Gemeinschaftsflächen, sofern die kleingärtnerische Nutzung durch diesen gestört wird.

Im §1 Randnummer 7 des Kommentares zum Bundeskleingartengesetz steht es ebenfalls klar beschrieben, und dieser Kommentar hat die gleiche Rechtskraft wie das BKleingG. Nach dem Gesetz sind Kleingärten vom Geltungsbereich kommunaler Baumschutzsatzungen ausgenommen, weil Kleingärten zum Außenbereich der Stadt gehören.

Natürlich sind wir als Arbeitsgruppe Wertermittlung auf beiden Augen auch nicht blind – denn wir wissen, dass nicht überall „Friede, Freude, Eierkuchen“ unseren Alltag bestimmt. Wir wissen

zudem, dass hier noch viel Überzeugungsarbeit bei vielen Vorständen zu leisten ist – und dieses nicht nur bei der Pachtpreisbindung, wie im folgenden beispielgebenden Auszug aus einem Anschreiben an die Vorstände aus dem Kreisverband Gotha dargestellt (siehe nebenstehenden Kasten).

Aber wie in diesem Schreiben schon erwähnt, ist es wirklich nicht nur die Pachtpreisbindung, es sind alle Möglichkeiten (Drittelteilung, Überschreitung 24 m², Nebengebäude, usw.) damit gemeint, die leider durch manche unserer Pächter nicht ganz so gesehen werden. Spätestens hier muss der Vorstand seinen Pflichten nachkommen.

Gefahr der „Verwirkung“ bannen

Erinnert sei hierbei natürlich an das kleine Wörtchen „Verwirkung“ – dieses sollte von den Vorständen ganz besonders ernst genommen werden! Ein Recht ist verwirkt, wenn seit der Möglichkeit seiner Geltendmachung längere Zeit verstrichen ist (Zeitmoment) und besondere Umstände hinzutreten, die eine spätere Geltendmachung als Verstoß gegen Treu und Glauben erscheinen lassen (Umstandsmoment). Mögliche Folgen bei Vorliegen der Verwirkung sind:

- Grundstückseigentümer mahnt Pflichtverletzung gemäß §9 (1) i.V. m. §10

Schreiben des Kreisverbandes Gotha an seine KGV zur Wertermittlung

Werte Vereinsvorstände, Grundlage für die Wertermittlung ist die Verfahrensrichtlinie des Landesverbandes Thüringen der Gartenfreunde e.V. zur Anwendung seiner Richtlinie für die Bewertung von Anlagen und Anpflanzungen in Kleingärten und Gartenanlagen der Mitgliedsverbände laut Beschluss des Gesamtvorstandes vom 20.10.2012. Genehmigt: Novellierte Neufassung auf der Preisbasis 2010 vom 21. November 2012 (Az.: 35-2561-36246/12). Mit der Bewertung eines Kleingartens wollen wir bei Pächterwechsel, als Kreisverband, dem Vorsitzenden unterstützend bei seiner Arbeit wichtige Hinweise zum weiteren Schutz im Bezug auf Pachtpreisbindung gegenüber dem Eigentümer geben und ihm somit hilfreich zur Seite stehen, insbesondere bei: Einhaltung der Laubengröße von 24 m² einschließlich der überdachten Fläche; Einhaltung der vorgegebenen Nutzung des Kleingartens (Drittelteilung); Einhaltung der Pflanzabstände untereinander und zum Nachbargrundstück; Feststellung des Pflegezustandes der Pflanzen und Gehölze; Festlegung zur Rodung, Entsorgungs- und Rekultivierungsmaßnahmen; Festlegung zum Rückbau bzw. Abriss von Zweitbauten; Festlegung zur Einfriedung zwischen den Gärten; Hinweise zum Betreiben von Fäkalienruben bzw. -behältern; Festlegung zum Rückbau von Wasserbecken, Feuchtbiosphären bzw. Pools; Festlegung der Größe von Sichtschutzwänden; Festlegung zum Rückschnitt bzw. zur Rodung von Solitärgehölzen; Feststellung von nicht erforderlichen Brüstungen und Stützmauern. Unser oberstes Anliegen muss sein, den Pachtpreis gegenüber dem Vermieter weiterhin bei 0,082 Euro zu halten.

BKleingG ab und setzt Frist zur Mängelbeseitigung;

- Beseitigung ist gegenüber Unterpächter(n) nicht durchsetzbar, da verwirkt;
- Grundstückseigentümer kann gesamten Zwischenpachtvertrag kündigen;
- Anlage muss entschädigungslos beraumt werden;
- mögliche Schadensersatzansprüche der übrigen vertragstreuen Unterpächter gegenüber Vereinsvorstand in Höhe des Zeitwertes der Anpflanzungen und Baulichkeiten und der Beraäumungskosten.

Wie kann man dem entgegenwirken? Alle Punkte im Schreiben des KV Gotha (Pachtpreisbindung usw.) und natürlich die jeweiligen anlagenspezifischen Vorschriften bei Gartenbegehungen überprüfen und bei mangelhafter Einhaltung ansprechen und Fristen zur

Abänderung setzen. Bei zwei- bis dreimaliger Nichteinhaltung der Fristen auch den nächsten Schritt tun – beim Rechtsanwalt Volkmar Kölzsch vorsprechen, denn nur der Vorstand wird bei einer Pachtvertragskündigung zur Rechenschaft gezogen.

Im Stadtverband Erfurt bieten wir als Wertermittler und Mitglieder der Baukommission unseren Vereinen auch an, in deren Mitgliederversammlungen aufzutreten und mit Power-Point-Präsentationen über Themen wie: „Was darf ich als Pächter – wo sind mir Grenzen gesetzt?“ zu diskutieren. Diese Präsentationen werden sehr gern von unseren Vorständen genutzt, da von unserer Seite hier nicht nur „Friede, Freude, Eierkuchen“ vermittelt wird, sondern dann auch mal „Tacheles“ geredet wird.

(Fortsetzung folgt)



Aus unseren Verbänden
und Kleingartenvereinen



Erfurt wird ein guter Gastgeber

Arbeitsgruppe „BUGA 2021“ bereitet die Präsentation der Gartenfreunde vor

In Erfurt befinden sich auf ca. 420 ha Fläche aktuell 119 Kleingärtnervereine mit über 22.000 Mitgliedern. Das heißt, rund 10 Prozent der Erfurter bewirtschaften einen Kleingarten und nutzen diesen neben dem Anbau von Obst und Gemüse als Rückzugsort und zur Erholung. Schon immer hatten die Kleingärten einen hohen Wert als Erholungsflächen für die ganze Stadt. Ganz wichtig ist ihre soziale Funktion, ebenso ihre Funktion für die Stadtökologie.

Die Erfurter KGV machen aktiv mit

Kleingärten sind Pachtgärten und dürfen in der Regel für jedermann erschwinglich sein. Angetrieben durch die im kommenden Jahr stattfindende BUGA sollen einerseits die schönen Erfurter Kleingartenanlagen mehr in das Licht der Öffentlichkeit gerückt werden, andererseits sollen Erholungssuchende im nahen Umfeld der Stadt Erfurt ein zusätzliches Ausflugs-

angebot erhalten. Somit ist eine aktive Beteiligung der Erfurter KGV unter dem Dach des Stadtverbandes und in Abstimmung mit dem Landesverband Thüringen selbstverständlich, so der stellvertretende Vorsitzende des Stadtverbandes Frank Möller. Bereits seit über einem Jahr laufen die Abstimmungen mit der Kommune und der BUGA GmbH auf Hochtouren. Der Landesverband plant über die gesamten 26 BUGA-Wochen eine Vielzahl von Aktivitäten, so werden sich alle 28 angeschlossenen Regionalverbände vorstellen.

Der Erfurter Stadtverband hat die KGA „IGA 61“ für

eine aktive Teilnahme und Vorbereitung nominiert. Diese Anlage wurde 1961 auf dem jetzigen Gelände der Erfurter Gartenausstellung gegründet und erfüllt ihre Zielstellung – kleingärtnerische Nutzung nach Bundeskleingartengesetz – bis heute.

Rundweg durch die KGA „IGA 61“

Mit Unterstützung des Landes- und Stadtverbandes sollen die Besucher auf einem „Rundweg“ um 16 Parzellen der Kleingartenanlage geführt werden und einen Einblick in die Gesamtstruktur der KGA

erhalten. Neben Informationsafeln zum KGV sowie zum Landes- bzw. Stadtverband präsentieren die Gartenfreunde verschiedene Themen. So werden neben Verschönerungen an den Gartenlauben diverse Gartengestaltungen von Hochbeeten über Gewächshäuser, Rosenbögen und Pflanzkästen bis zu Bepflanzungen vorgenommen. Zusätzlich will der Verein in Eigenleistung eine zusätzliche Wildblumenwiese und ein neues Insektenhotel errichten, informierte Vereinschef Jürgen Münch.

Viele Bausteine werden gezeigt

Zudem sollen in unmittelbarer Nähe der „IGA 61“ weitere kleingärtnerische Schwerpunkte gestaltet werden. Dazu gehören unter anderem: Aufstellung eines 24 m² großen Pavillons, der für eine Dauerausstellung für 26 Wochen genutzt werden soll; Instandsetzung und Verschönerung des Vereinshauses der KGA „IGA 61“; Neugestaltung der Außenflächen in Zusammenarbeit mit der BUGA GmbH; Einbindung aller regionaler Kleingärtnerverbände sowie weiterer Institutionen und



Organisationen wie Deutsches Kleingärtnermuseum Leipzig, Schreberjugend Thüringen, Ornithologen und Pomologen sowie Analyse von Bodenproben usw.; Sicherstellung von Fördermitteln aus den zur Verfügung stehenden Quellen; das historische Kleingartenwesen mit Blick auf „Gestern – Heute – Morgen“ soll als Schwerpunkt für die Gäste im Pavillon des Landesverbandes gezeigt werden.

Für diese vielen Themen werden klare Aufgabenschwerpunkte erarbeitet und von der sich regelmäßig treffenden Arbeitsgruppe „BUGA 21“ umgesetzt. Der Stadtverbandes Erfurt will diese einmalige Chance, die sich über die Bundesgartenschau 2021 in Erfurt auftut, bewusst nutzen, um das Kleingartenwesen der thüringischen Landeshauptstadt über ihre Grenzen hinaus darzustellen und den Stellenwert des Kleingartenwesens nachhaltig in Stadt- und Landespolitik zu festigen. Frank Möller



Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „BUGA 2021“ berieten bei ihrer jüngsten Zusammenkunft im Februar 2020 die nächsten Aufgaben.

FOTO: STADTVERBAND ERFURT

Kleingarten – Paradies auch in Corona-Zeiten

Eichsfeld: Syrische Familie liebt ihren Kleingarten

Der eigene Garten gewinnt in Zeiten von Corona einen noch größeren Stellenwert. Die Arbeit und der Aufenthalt an der frischen Luft ist gesund und baut uns auf. Und es beruhigt zu wissen, dass in der eigenen grünen Oase gesundes Gemüse und Obst gedeihen.

So geht es auch Lazkin Battal Ali und seiner Frau Brijan Abdo mit ihren Kindern Khamravin und Tanella. Sie waren im Januar 2016 aus Syrien nach Heiligenstadt gekommen und haben hier eine neue Heimat gefunden.

Lazkin hat in Syrien Agrarwissenschaften studiert und arbeitet als Herdenmanager in der Milchviehhaltung eines Agrarbetriebes bei Heiligenstadt, seine Frau ist bei einem Bildungswerk in Heiligenstadt beschäftigt.

Im Frühjahr 2019 wurden sie Mitglied im KGV „Auf den Liethen II“ Heiligenstadt und übernahmen die frei gewordene Parzelle neben der des Vorsitzenden des Eichsfelder Kreisverbandes. Schnell haben sie sich in die Kleingärtnergemeinschaft integriert, und regelmäßig gibt es auch Gespräche über den Gartenzaun. Mit ihren Kindern machen sie den Garten wieder fit. Sie entwickeln eigene Ideen und holen sich gern Rat bei den Nachbarn.

Es gibt kaum eine schönere Abwechslung für den Nachwuchs als sich gemeinsam mit den Eltern im Garten zu beschäftigen. Die Kinder werden in die Tätigkeiten eingebunden, und es bereitet ihnen Freude die Beete mitzugestalten. Gern übernehmen sie leichte Arbeiten – sie bringen Samen aus, gießen die sprießenden Pflanzen und beobachten sie beim Heranwachsen. Sie helfen aber auch beim Unkraut jäten, damit der Garten ein gepflegtes Aussehen bekommt. Die Kinder lernen so, dass sonnengereifte Tomaten eben nicht im Supermarkt wachsen, und freuen sich über leckere Erdbeeren, die sie selbst ernten. Lazkin und Brijan möchten, dass ihr Nachwuchs im Grünen spielt. Sie können mit Freunden und der Familie im Grünen die Freizeit verbringen, und sie fühlen sich in der Kleingärtnergemeinschaft anerkannt und geachtet.

Der KGV „Auf den Liethen II“ Heiligenstadt umfasst 38 Parzellen, von den neun von Kleingärtnern aus Kasachstan, Armenien, Polen und Syrien bewirtschaftet werden. Im Verein ist die Integration ausländischer Mitbürger seit Jahren fester Bestandteil der Vereinsarbeit.

Bernd Reinboth,
1. Vors. Eichsfelder KV



Die syrische Familie von Lazkin Battal Ali in ihrem Kleingarten in der KGA „Auf den Liethen II“ in Heiligenstadt.

GartenFlora Vereinsabo

Neu!

**25%
sparen
und Prämie
sichern!**



**Gartenschere-Set
von Mannesmann**

oder **Hängematte
„Snooze“**



oder



**Amazon-
Gutschein
über 5,- €**

Bitte füllen Sie die Bestellkarte aus und senden uns zusätzlich eine Bestätigung Ihrer Vereinsmitgliedschaft

(Kopie des Pachtvertrages oder Bestätigung Ihres Vereins).

Ich bestelle die GartenFlora im Vereinsabonnement für 35,93 € (statt 47,90 €)

Als Prämie erhalte ich

- ☐ Gartenschere-Set von Mannesmann
☐ Hängematte „Snooze“
☐ Amazon-Gutschein über 5,- €

☐ **Brandenburg** ☐ **Thüringen**

Anbei sende ich Ihnen eine Bestätigung meiner Vereinsmitgliedschaft

- ☐ Kopie des Pachtvertrages oder
☐ Bestätigung meines Vereins

Eine Widerrufsbelehrung finden Sie unter www.gartenflora.de/agb

Besteller

Name/Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail/Telefon

Vereinsname

**Bestellungen
bitte an:**

Deutscher Bauernverlag GmbH,
Kundenservice,
Postfach 31 04 48, 10634 Berlin.

☎ 030 46406-111
☎ 030 46406-451
🌐 www.gartenflora.de



Als Folge von zwei Trockenjahren sind unsere Obstbäume gefährdet. Der Splintkäfer verfrisst die Schichten unter der Rinde und zerstört damit den Baum.

FOTOS: MORTAG

Obstbäume kontrollieren und viel gießen!

Obstbaumsplintkäfer bedroht Baumbestände

Als Folge der extremen Trockenheit 2018 und 2019 ist derzeit ein sehr starkes Auftreten des Obstbaumsplintkäfers in unserer Region festzustellen. Er gehört zur Familie der Borkenkäfer und befällt, ähnlich wie sein Verwandter im Wald, die durch den Wassermangel der vergangenen Jahre geschwächten Bäume. Die Folge ist das großflächige Absterben bislang vitaler Obstbäume, und zwar innerhalb kurzer Zeit (innen eines Jahres).

Die einzige Maßnahme, um die weitere Verbreitung zu unterbinden, ist das Entfernen und Verbrennen des befallenen Holzes. Beim anstehenden Baumschnitt sollte unbedingt auf den Befall geachtet werden. Zu erkennen ist der Splintholzkäfer an Bohrlöchern und Fraßgängen am Stamm und an Ästen, jeweils unter der Rinde, die sich leicht ablösen lässt.

Da die Jungkäfer ab 20 °C zu schwärmen beginnen und sich auf umgebende, noch gesunde Bäume ausbreiten, muss unverzüglich gehandelt werden. Während des jährlichen Baumschnitts sollten befallene, auch stärkere Äste konsequent ent-

fernt und verbrannt werden. Kleinere Mengen können unter Berücksichtigung der örtlichen Regelungen in Feuerschalen oder Holzheizungen verbrannt werden. Für größere Mengen bieten sich Traditionsfeuer an oder Ausnahmegenehmigungen bei der Kommune. Es könnten sich mehrere Gartenbesitzer absprechen. Das Ablagern des entfernten Holzes auf den Obstwiesen oder in ihrer Nähe hingegen unterstützt die Verbreitung!

Als weitere wichtige Maßnahme ist dringend zu empfehlen: Gießen, gießen, gießen! Dies sollte auch bereits vor der nächsten „Dürresaison“ geschehen, also durchaus im April/Mai, um die Bäume zu stärken. Zwar hat es in jüngerer Vergangenheit immer mal wieder geregnet. Die Nässe reicht aber meist nur einen Spaten tief, und in den unteren Bodenschichten herrscht weiterhin „schwere bis extreme Dürre“. Dies belegt der Dürremonitor des Umweltforschungszentrums Leipzig, der tagesaktuell im Internet abrufbar ist. Bei Rückfragen steht u.a. das Streuobstnetzwerk Ostthüringen (<https://streuobst-thueringen.de/>) zur Verfügung.

Ohne Wasser, merkt Euch das...

Sparsamer Umgang mit Wasser sichert ein gutes Pflanzenwachstum

Auch in diesem Jahr steuern die Kleingärtner aufgrund der lang anhaltenden Trockenheit auf die nächste Dürreperiode zu. Wir brauchen deshalb viel Regen, um den Wasserbedarf unserer Jungpflanzen abdecken zu können.

Bei Neupflanzungen ist viel Wasser notwendig. Eine Verdunstung des Wassers ist zu verhindern und durch Abdeckung mit Kompost, Grasschnitt oder Vlies zu reduzieren.

Viele Beete in den Kleingärten sind staubtrocken, und die Fässer sind leider nicht mit dem notwendigen Regenwasser gefüllt. Im April dieses Jahres fielen insgesamt nur 1,5 Liter Niederschlag auf den Quadratmeter. Unsere Böden sind oberflächlich ausgetrocknet, und um dem entgegen zu wirken, brauchen wir inzwischen einen langanhaltenden Landregen.

Kleingärtner, die erfolgreich Kartoffeln, Obst und Gemüse anbauen möchten, sollten über Beregnung, Hacken, Mulchen, Einbringen von Tongranulat oder Lavagestein als Wasserspeicher nachdenken. Auch die Anwendung von Gartenvlies dient nicht nur dem Frostschutz, sondern unterstützt auch die Feuchtigkeit im Boden. Die gegenwärtige Wärme, Trockenheit und vor allem der immer mehr zunehmende Wind tragen dazu bei, dass erst ab ca. 60 cm Bodentiefe Feuchtigkeit vorhanden ist. Die Bodenerosion (Abtragung von Humus) gilt es durch Mulchen und Mischanbau zu unterbrechen.

Wegen der vorhandenen Trockenheit gilt es jetzt rich-



Das punktuelle Gießen von Beeten, Baumscheiben und Blumen bringt die größten Effekte.

FOTO: DIETER SCHÜTZ_PIXELIO.DE

tig zu gießen. Es macht Sinn, mit Hilfe der Gießkanne ein regelmäßiges punktuell Gießen durchzuführen. Dieser Vorgang sichert den Pflanzen die Zuführung von genügend Wasser und Nährstoffen. Die wohl dosierten Wassergaben sind mit der Gießkanne besser

abzusichern als mit einem Gartenschlauch. Das Bewässern der Baumscheiben ist eine wichtige Voraussetzung, um unsere Obstbäume und Sträucher gut durch die Trockenperiode zu bringen. Auch das Abdecken der Baumscheiben ist empfehlenswert.

In den Regionen, in denen durch den Klimawandel fast keine Niederschläge mehr zu verzeichnen sind, sollte man über die Pflanzung von Obstgehölzen nachdenken. Wenn Obstgehölze nicht ausreichend mit Wasser versorgt werden, werfen diese ihre Früchte vorzeitig ab, verzeichnen sehr niedrige Erträge und vertrocknen regelrecht. Solche geschwächten Obstgehölze sind dann ein Angriffspunkt für Schadinsekten und neigen zum Krankheitsbefall.

Das Voranschreiten von wüstenähnlichen Verhältnissen in unseren Gebieten nimmt von Jahr zu Jahr mehr zu, und man sollte auf längere Sicht zu Alternativbepflanzungen im Kleingarten übergehen. Gerd Rosenhain



Das Auffangen der inzwischen spärlich gewordenen Niederschläge wird auch in unseren Kleingärten immer wichtiger.

FOTO: PS